

Nachricht

der Bürgerfraktion

Ausgabe 6/November 2006

Wieviel wiegt die Demokratie?

Am 7. Oktober feierte die Bürgerfraktion mit ihren Gästen den 800. Jahrestag der Stadt auf ihre Weise, indem sie versuchte, sich der geschichtlichen Wurzeln unserer heutigen Demokratie in unserer Stadt bewusst zu werden. Mehr zu dieser Veranstaltung können Sie im Bericht auf Seite 11 dieser Zeitung nachlesen. Um eben diese Demokratie und das damit verbundene Demokratieverständnis wird es aber in der nächsten Stadtratssitzung gehen, wenn über einen Antrag abgestimmt werden soll, der die Herabsetzung des geltenden Quorums bei Bürgerbegehren zum Ziel hat.

Unsere Demokratie ist ein unschätzbare Gut, für das gerade auch in Dresden viele Menschen mit hohem Einsatz gekämpft haben. Gemessen wird die Demokratie, die ja nur die Rahmenbedingungen setzt, am Handeln der politisch Beteiligten. Dazu gehören die gewählten Vertreter der Bürger genauso wie die Bürger selbst. Unbestreitbar ist es so, dass viele Bürger in zunehmendem Maße von den politischen Teilhabemöglichkeiten keinen Gebrauch mehr machen, weil sie sich schlicht und ergreifend nicht mehr ernst genommen fühlen und weil sicherlich vielen Entscheidungen die nötige Transparenz fehlt.

In der Begründung des vorliegenden Antrags ist in knappen Worten die Rede davon, dass die Absenkung des Quorums zur Initiierung von Bürgerentscheiden dem Argument der Gleichberechtigung

dungsprozessen teilhaben zu lassen – ein Ziel, dass nahezu alle im Dresdner Stadtrat vertretenen Fraktionen in ihren Grundsatzkatalogen vermerkt haben, mit der konkreten Umsetzung jedoch auf ein paar Probleme stoßen.

Bei all den Diskussionen, die wir zu diesem Thema schon geführt haben, steht eine Frage (meist unausgesprochen) im Raum:

Wie viel Volksmeinung wollen wir in einer Volksherrschaft ertragen? Oder, um es ruhig auch einmal deutlich zu sagen: Halten wir die Demokratie und die damit verbundenen Prozesse für zu kompliziert, um die Bürgerinnen und Bürger daran teilhaben zu lassen?

Selbst für den Fall, dass die Gefahr einer teilweisen Unmündigkeit gegeben sein sollte, kann daraus nicht als Konsequenz abgeleitet werden, jegliche Vereinfachung der Beteiligungsmöglichkeiten zu unterbinden. Wenn wir unseren Vertretungsanspruch ernst nehmen, ist die Abstellung oder zumindest Linderung dieses Mangels unsere erste Aufgabe. Würden wir uns diesem Argument der eingeschränkten Urteilsfähigkeit unterwerfen, wäre das, konsequent zu Ende gedacht, die Bankrotterklärung demokratischer Herrschaftsprinzipien.

Fortsetzung auf der nächsten Seite



von Instrumenten der direkten und der repräsentativen Demokratie Rechnung tragen soll.

Bürgerentscheide besitzen moralisch eine höhere Legitimität als jede andere politische Entscheidung. Es ist wahrscheinlich die effektivste Art, die Bürger an politischen Entschei-

Fortsetzung von Seite 1

Wenn wir uns nicht mehr in der Lage sehen, den Willen des Souveräns so ernst zu nehmen, dass er auch umgesetzt wird in praktisches Handeln, dann akzeptieren wir, dass die tatsächliche Herrschaft nicht vom Volk, sondern von einer politischen Klasse ausgeübt wird. Das aber steht dem Selbstverständnis und den Grundsätzen einer BÜRGERFRAKTION konträr entgegen.

Dennoch kann die Bürgerfraktion diesem Antrag nicht vorbehaltlos folgen. Einerseits ist in dieser Stadt das Thema Bürgerbeteiligung in den vergangenen Jahren zu einer politischen Manövriermasse verkommen, die an den hehren Zielen der Antragsteller zumindest Zweifel wecken. Wir alle kennen die Bürgerentscheide der letzten Jahre und was aus Ihnen wurde. Das oben beschriebene Ziel, die Politikverdrossenheit der Bevölkerung zu reduzieren, ist gerade hier in Dresden durch den Umgang mit Bürgerentscheiden in den letzten Jahren konterkariert worden. Andererseits ist uns reale Bürgerbeteiligung zu wichtig, um sie zum politischen Spielball eines Stadtrats werden zu lassen. Uns geht es um Sachpolitik zum Wohle der Stadt.

Und dass dieser Stadtrat schon mehrfach bewiesen hat, dass er zur sachlichen Auseinandersetzung nicht gewillt oder nicht in der Lage ist, dürfte

niemandem verborgen geblieben sein.

Gerade hier aber setzen unsere Bedenken ein: Lassen die Erfahrungen der letzten Jahre den Schluss zu, dass Bürgerentscheide letztlich immer dann angestrengt werden, wenn sich eine Fraktion oder eine Partei nicht mit ihrer Meinung im Parlament durchsetzen kann?

Soll der Bürger damit letztlich für die Unfähigkeit der Stadträte gerade stehen?

Auch die Direkte Demokratie ist ein hohes Gut und die Bürgerfraktion bekennt sich zu dieser Form der Demokratie.

Sie beinhaltet aber nicht nur Rechte und Freiheiten der Bürger – sie ist gleichzeitig Verpflichtung sowohl für die Verwaltung als auch für den Rat, die Ergebnisse eines Bürgerentscheids NICHT mit hinlänglich vorhandenem juristischem oder sonstigem Instrumentarium zu verbiegen, um zudeuten oder für nichtig zu erklären. Die Bürgerinnen und Bürger übernehmen in ihrer Mündigkeit Verantwortung, die dort beginnt, wo jeder Einzelne, der um seine Unterstützung für ein Bürgerbegehren gebeten wird, auch den Gang an die Wahlurne mit einzuplanen hat. Die Erfahrung hat gezeigt, dass das Quorum von 25 Prozent aller Wahlberechtigten, die dem Entscheid zustimmen müssen, eine hohe Hürde darstellt.

Diese Hürde können wir nicht herabsetzen. Wir wollen daher unter

allen Umständen verhindern, dass sich politische Gruppierungen der verschiedensten Farbschattierungen ein zu niedrig angesetztes Quorum in der Hauptsatzung allein zum Zwecke von Öffentlichkeitsarbeit oder ähnlichem zunutze machen.

Wir sehen die reale Gefahr, dass ein demokratisch so hoch anzusetzendes Instrument wie der Bürgerentscheid zur Beliebigkeit verkommt, indem versucht wird, mit seiner Hilfe politische Stimmungsmache zu betreiben und politisches Kapital daraus zu schlagen.

Aus diesen Gründen will ich noch einmal ganz deutlich hervorheben: Die Bürgerfraktion unterstützt das Anliegen des Antrags, sieht aber bei einem Quorum von fünf Prozent mehr Risiken als Chancen für unsere Stadt und ihre demokratische Kultur.

Wir werden deshalb den Änderungsantrag einbringen, die fünf Prozent durch zehn Prozent zu ersetzen.

Unsere Fraktion wird mit dem Abstimmungsergebnis zu diesem Antrag in jedem Fall leben können. Wir akzeptieren gefasste Beschlüsse und werden sie nicht im Nachgang torpedieren.

Demokratie lebt von Mehrheitsentscheidungen und braucht Demokraten, die in der Lage sind, diese auch zu respektieren.

Christoph Hille, Fraktionsvorsitzender

Neuer Vorstand der Bürgerfraktion gewählt

Auf ihrer 40. Fraktionssitzung dieser Legislaturperiode hat die Bürgerfraktion zum 1. September 2006 einen neuen Vorstand gewählt.

Die Neuwahl des Vorstands findet jährlich statt und hat zum Ziel, die Gewichte der unterschiedlichen Interessen, die in unserer Fraktion vereint sind, in regelmäßigen Abständen neu auszubalancieren.

In offener Abstimmung und einstimmig wurden Herr Christoph Hille zum Vorsitzenden, Herr Franz-Josef Fischer (beide Freie Bürger

Dresden e. V.) zum stellvertretenden Vorsitzenden und Dr. Albrecht Leonhardt zum Sprecher der Fraktion gewählt. Der neue Vorstand dankte den bisherigen Vorstandsmitgliedern Jan Kaboth und Anita Köhler (WV Volkssolidarität) für ihre engagierte Arbeit. Allen Fraktionsmitgliedern ist es wichtig zu erklären, dass die Fraktion auch mit dem

neuen Vorstand an ihren Zielen unverändert festhält.



Schach oder Matt

... zu einem möglichen Abwahlverfahren gegen Oberbürgermeister Roßberg

Die Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts Dresden hat am 4. September 2006 den suspendierten Oberbürgermeister Ingolf Roßberg wegen Untreue und Beihilfe zum Bankrott zu einer Bewährungsstrafe von einem Jahr und zwei Monaten verurteilt. Noch am gleichen Tag kündigte Roßberg Revision gegen das Urteil an. Da das Gericht elf Wochen Zeit hat, das verkündete Urteil schriftlich zu begründen, dürfte die Revisionsbegründung von Roßbergs Anwalt Peter Manthey im Dezember 2006 beim Bundesgerichtshof (BGH) eingehen.

Wenn der BGH die Revision nicht zulässt, ist das Urteil des Landgerichts mit sofortiger Wirkung rechtskräftig. Entsprechend dem Sächsischen Beamtengesetz (SächsBG) § 65 Abs. 1 ist Herr Roßberg dann mit sofortiger Wirkung aus dem Beamtendienst zu entlassen. Ab diesem Zeitpunkt wird kein Gehalt mehr gezahlt, Pensionsansprüche und Ruhestandsgehälter entfallen.

Lässt der BGH die Revision zu, wird das Verfahren neu aufgerollt. Zu einer endgültigen Entscheidung kommt es in diesem Fall wahrscheinlich in der Mitte des Jahres 2007.

Wenn der Dresdner Stadtrat jetzt auf Antrag der Grünen, der seit dem 26. Oktober 2006 im Geschäftsgang ist, mit Dreiviertel-Mehrheit

die Einleitung eines Abwahlverfahrens nach § 51 Abs. 7 ff Sächsischer Gemeindeordnung (SächsGemO) beschließen würde, dann könnte diese Abwahl voraussichtlich ab Februar 2007 durchgeführt werden.

Zur Vorbereitung der Abwahl hat das dafür zuständige Einwohner- und Standesamt drei Monate Zeit, die auch nötig sind, um:

- 2.500 ehrenamtliche Wahlhelfer anzuschreiben und den Termin zu koordinieren,
- 300 bis 350 Wahllokale einzurichten,
- die Wahlunterlagen für 400.000 Wahlberechtigte vorzubereiten.

Einschließlich der Kosten für dafür benötigtes Personal belaufen sich die Gesamtausgaben für das Abwahlverfahren auf zirka 300.000 Euro.

Sollte das notwendige Quorum erreicht werden und 50 Prozent aller Wahlberechtigten (zirka 200.000 Personen) für eine Abwahl Roßbergs votieren, verliert dieser am Tag der amtlichen Bekanntgabe der Abwahl sein Amt. „Er behält [dann] bis zum Ablauf seiner Amtszeit die Bezüge wie ein in den einstweiligen Ruhestand versetzter Beamter.“ § 51 Abs. 7 Satz 3.

Spätestens drei Monate nach dem Tag der offiziellen Bekanntgabe der Abwahl muss die Neuwahl des Oberbürgermeisters durchgeführt werden. Voraussichtliches Datum dafür wäre demnach der 15. April 2007. Wenn kein Kandidat in diesem Wahlgang mehr als 50 Prozent der Stimmen erhält, findet die Stichwahl am 6. Mai 2007 statt.

Fazit

Ein Abwahlverfahren (mit ungewissem Ausgang) für zirka 300.000 Euro in Gang zu setzen, um im besten Fall einen Zeitgewinn von wenigen Monaten zu erzielen, ist keine seriöse Politik!

Der amtierende Oberbürgermeister Dr. Vogel leistet hervorragende Arbeit. Ein solcher Zeitdruck, diese immense Summe für eine „Klärung der Verhältnisse“ einzusetzen, besteht daher nicht. Die Bürgerfraktion wird deshalb die Einleitung eines Abwahlverfahrens ablehnen und ein rechtskräftiges Urteil gegen Oberbürgermeister Roßberg abwarten.

Wir sehen den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne als eine politische Reaktion ohne Rücksicht auf die Realität und damit rein populistisch begündet.



www.photocase.de

Seid entflochten für Millionen ...

Ist die Entflechtung von Doppelstandorten unnötig?

Im Rahmen der Fragestunde im Stadtrat nutzte Jan Kaboth die Möglichkeit, auf in letzter Zeit aufgedeckte Unstimmigkeiten hinzuweisen und eine Aufklärung zu erbitten.

So wurde seitens des Schulverwaltungsamts der Landeshauptstadt im Rahmen der Diskussion zum neuen Schulnetzplan immer darauf verwiesen, dass das Kultusministerium des Freistaats sogenannte Doppelstandorte nicht mehr fördern werde – eine sogenannte Entflechtung mithin unumgänglich sei.

Auf konkrete Nachfrage beim Kultusministerium wird betroffenen Eltern jedoch die Auskunft erteilt, dass keine Entflechtung der Entflechtung willens erfolgt, sondern dass alles Einzelfallentscheidungen sind. Damit machen sich diese Eltern natürlich Hoffnungen, dass gerade ihre Schule erhalten bleiben könnte.

Betrachtet man sich die betroffenen Standorte dann jedoch genauer, kommt in nahezu allen Fällen heraus, dass die zur Diskussion stehenden Doppelstandorte nicht den Förderrichtlinien des Freistaats entsprechen (Normen und Richtlinien der Regelungen für den Schulhausbau, Richtlinie über den Bau und Betrieb von Schulen, Förderrichtlinie Schulhausbau, Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Förderung und zum Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien an Schulen und Medienstellen im Freistaat Sachsen).

So wird zwar im Ministerium der Eindruck erweckt, dass die Stadt Dresden gar nicht entflechten bräuchte – und damit eines der Hauptargumente des Schulverwaltungsamts für nichtig erklärt, man erspart sich aber den Hinweis, dass fast alle Doppelstandorte nicht den oben genannten Richtlinien entsprechen und damit auch nicht mehr gefördert werden (können).

Um dies an einem Beispiel zu verdeutlichen: Zwar erhält man im Kultusministerium die Auskunft, dass weder die Entflechtung des Doppelstandorts 62. Grund-/Mittelschule,

noch der 88. Grund-/Mittelschule zwingend erforderlich seien, die Betrachtung der geltenden Normative für eine Schulart Mittelschule offenbart jedoch, dass schon die Einhaltung dieser Richtlinien für eine Mittelschule allein problematisch ist.

Auszug aus der Antwort des Schulverwaltungsamts vom 12. Oktober 2006:

62. Mittelschule

Räume:

Ist: 22 Unterrichtsräume mit Grundschule

Soll: 26 Unterrichtsräume ohne Grundschule

Fläche:

Schule	Sporthalle	Freianlage
Ist: 1 653 m ²	337 m ²	11 314 m ^{2*}
Soll: 2 574 m ²	600 m ²	6 000 m ²

*Die 11 314 Quadratmeter Freifläche beinhalten hochwassergefährdete Flächen und sind damit nicht bebaubar.

Die Einrichtung (beziehungsweise der Erhalt) einer zweizügigen Grundschule an einem der beiden Standorte würde nochmals die Einordnung von 13 Unterrichtsräumen mit 1 176 Quadratmeter Fläche, die Zuordnung von 2 400 Quadratmeter Freifläche und die Einordnung einer Doppelturnhalle mit 22 mal 44 Metern erforderlich machen.

Eine Förderung eines solchen Vorhabens durch den Freistaat ist ausgeschlossen.

Auf einer öffentlichen Veranstaltung zur Schulnetzplanung am 17. Oktober erklärte der Beigeordnete für Allgemeine Verwaltung – mithin also der oberste Chef des Schulverwaltungsamts - Herr Bürgermeister Lehmann, dass die 11 000 Quadratmeter der 62. Grund- und Mittelschule sehr wohl bebaubar seien.

Es ist in unseren Augen äußerst bedauerlich, dass dieses „Schwarze-Peter-Spiel“ der Zuschiebung von Verantwortlichkeiten auf dem Rücken der betroffenen Eltern ausgetragen wird, denen vom Kultusministerium erst Hoffnungen gemacht werden, die



www.photocase.de

88. Mittelschule

Räume:

Ist: 19 Unterrichtsräume mit Grundschule

Soll: 26 Unterrichtsräume ohne Grundschule

Fläche:

Schule	Sporthalle	Freianlage
Ist: 1 462 m ²	378 m ²	6 046 m ^{2*}
Soll: 2 574 m ²	600 m ²	6 000 m ²

letztlich dann doch nicht berechtigt sind.

Mindestens genauso bedauerlich ist aber auch, dass vom Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt widersprüchliche Aussagen in dieser Hinsicht gemacht werden. Das ist ein falsches Spiel mit Hoffnungen und Ängsten der Betroffenen und konterkariert sämtliche Bemühungen, die sehr emotionale Debatte etwas zu versachlichen.

Seid entflochten für Millionen ...

Das Kultusministerium des Freistaats Sachsen verhängte im April dieses Jahres einen Fördermittelstopp für die Dresdner Schulen. Damit sollte ganz offensiv der Druck auf die Landeshauptstadt Dresden erhöht werden, einen neuen Schulnetzplan vorzulegen.

Durch die vom Kultusministerium geänderten Zugangskriterien für Gymnasien sank die Zahl der Anmeldungen für Mittelschulen natürlich drastisch.

Dies wiederum wurde zum Anlass genommen, von der Landeshauptstadt einen Schulnetzplan zu fordern, der auf die entstandenen Überkapazitäten im Bereich der Mittelschulen reagiert.

Damit steht auch die Schaffung neuer gymnasialer Standorte im Mittelpunkt einer neuen Schulnetzplanung. Während jedoch dieser, für viele Gymnasien der Stadt Dresden vorgesehene Plan naturgemäß auf wenig Kritik stößt, ist es bei der Schließung beziehungsweise Verla-

gerung von Mittel- und Grundschulen anders. Jeder Schulstandort muss unter den verschiedensten Aspekten auf seine Nachhaltigkeit und Zukunftssicherheit geprüft werden.

Da jedoch die Schließung von Schulen immer ein großer Verlust für Schüler, Eltern und letztlich den ganzen Stadtteil ist, sucht die Bürgerfraktion gemeinsam mit den anderen im Stadtrat vertretenen Fraktionen nach Optimierungsmöglichkeiten des von der Stadtverwaltung vorgeschlagenen Schulnetzplans.

Ganz wichtig ist uns dabei die Einbeziehung der Betroffenen selbst – also der Schüler, Eltern und Lehrer. Wir sind insbesondere auch auf die Hinweise und die Vorschläge der Ortsbeiräte angewiesen und befinden uns bereits seit einiger Zeit im ständigen Dialog - ganz besonders da, wo neue Vorschläge und Aspekte eingebracht werden, wo es gilt, Varianten zu vergleichen und Vor- und Nachteile abzuwägen, wie zum

Beispiel am Elbhaupt, in der Neustadt oder der 6. Mittelschule. Auch die Entflechtung von Doppelstandorten muss in jedem Einzelfall genau geprüft werden. Am wichtigsten ist es uns jedoch gerade bei den Grundschulern, dass den Kleinsten keine extremen Schulwege zugemutet werden – Schulwege, die sowohl von ihrer Länge als auch der Verkehrssituation Kinder dieses Alters weder überfordern oder gar in Gefahr bringen.

Wir laden sie herzlich ein, sich rechtzeitig in die Planungen mit einzubringen. Es wäre dabei hilfreich, wenn sie sich mit einem Terminwunsch direkt an unseren Fraktionsgeschäftsführer wenden würden.

Jan Kaboth

*Sprechzeiten der Bürgerfraktion:
Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch 15:00 bis 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung*

Ein Haus zum Parken für Kinder und Autos

Der Beginn der Planungen über die Bebauung der brach liegenden Grundstücke Kamenzer Straße 24 bis 28 liegt nun schon mehr als neun Jahre zurück. Darauf machte der ehemalige Ortsamtsleiter der Neustadt, Manfred Künzel, aufmerksam, der als Gastredner zur Entscheidung des Stadtrats zur Kamenzer Straße am 12. Oktober eingeladen war. Er appellierte noch einmal eindringlich an den Stadtrat, die sich bietende Chance zu nutzen, den eklatanten Parkplatzmangel in der Neustadt zu lindern.

Bedauerlicherweise hatte schon im Vorfeld die Diskussion den Rahmen der Sachlichkeit verlassen – freilich auch durch kräftige Unterstützung des Ortsbeirats Neustadt. Dessen Forderungen, alles so zu lassen wie es ist, bzw. eine Kita für 200 Kinder zu bauen, waren ebenso wenig realistisch wie genehmigungsfähig. Auch die vorab verbreiteten Gerüchte, die Investoren

hätten unterschiedliche Ausschreibungsunterlagen erhalten oder die geplante Tiefgarage würde mit einer Million Euro gefördert, trugen zur aufgeheizten Atmosphäre bei.

In den Bürgerversammlungen, die zu diesem Thema einberufen wurden, kam es leider immer wieder zu Beleidigungen und Angriffen auf alle, die sich den fundamentalistischen Standpunkten einiger Weniger nicht anschlossen. Es ist dem Chef des Stadtplanungsamts, Andreas Wurff, hoch anzurechnen, sich persönlich in die „Höhle des Löwen“ begeben zu haben, um den Kompromissvorschlag der Stadt zu erläutern. Angesichts der Kritik des Ortsbeirats Neustadt hatte die Stadtverwaltung ihr ursprüngliches Konzept zur Errichtung eines reinen Parkhauses (wie es vom Stadtrat ursprünglich einmal beschlossen wurde) fallen lassen und statt dessen eine Mischbebauung – Tiefgarage,

Gewerberäume, Kita und Wohnungen vorgeschlagen.

Der Ortsbeirat war aber bedauerlicherweise wieder einmal von seiner „Gegen Alles!“ – Fundamentalopposition nicht abzubringen.

Zur unfreiwilligen Belustigung sorgte in der entscheidenden Stadtratssitzung dann noch die Linksfraktion, die das Argument der Zerstörung des Einzelhandels, dass schon bei Ikea und dem „Forum Dresden“ erhalten musste, nun selbst für den geplanten kleinen Konsum-Markt verwendete. Man musste den Eindruck gewinnen, dass alle Läden, die größer als 50 Quadratmeter sind, Dresden schaden und Arbeitsplätze vernichten.

So weit – so fern der Realität. Die Vorlage wurde mit 40 gegen 28 Stimmen beschlossen.

Franz-Josef Fischer

Kein Platz für Körner

Die momentane Parkplatzsituation im Umkreis des Körnerplatzes ist unerträglich – sowohl für die Anwohner als auch für Besucher, Gäste, Kunden und Touristen. Die Kapazität des neuen Parkplatzes Fidelio-F.-Finke-Straße ist so gering, dass dieser permanent überfüllt ist und Autos zusätzlich die Fidelio-F.-Finke-Straße

Diese Situation ist der Stadtverwaltung schon lange bekannt. Durch mich wurden bereits mehrere Standortbesichtigungen, unter anderem auch mit dem Hauptabteilungsleiter Mobilität angeregt, die letztlich allesamt bisher ergebnislos blieben.

Es muss daher schnellstmöglichst zu einer ämterübergreifenden Zu-

fordert, bis zum 31. Dezember 2006 ein Parkplatzkonzept rund um den Körnerplatz unter besonderer Berücksichtigung der Parkmöglichkeiten

- für Reisebusse (Stadtrundfahrt/ Nutzung der Bergbahnen)
- für Kurzzeitparker an der Kindertagesstätte und der 62. Grund- und 62. Mittelschule
- für die Umlandpendler (Park and Ride)
- für Besucher der neuen gastronomischen Einrichtungen und Hotels

zu entwickeln und dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.

Weiterhin soll in diesem Konzept unter anderem die Möglichkeit geprüft werden, den Parkplatz unterhalb des bereits vorhandenen Parkplatzes auf der Fidelio-F.-Finke-Straße zu reaktivieren, wofür sich die Anwohner des Körnerplatzes bereits mit einer Unterschriftensammlung stark gemacht haben. Alternativ dazu ist der Ankauf von Grundstücken zur Einrichtung von Parkmöglichkeiten in Betracht zu ziehen.

Aufgrund der katastrophalen Parkplatzsituation haben wir mit der Antragstellung auch deutlich gemacht, dass die regelmäßigen Kontrollen durch Vertreter des Ordnungsamts und die daraufhin erlassenen Verwarn- und Bußgeldbescheide moralisch höchst fragwürdig sind, da eine Möglichkeit zu ordnungsgemäßem Verhalten nicht existiert.

Ob unsere Empfehlung, die bereits früher praktizierte räumlich begrenzte Aussetzung der Ahndung von Parkverstößen auf dem Platz unterhalb der Fidelio-F.-Finke Straße bis zur Lösung des Problems wieder aufzugreifen, umgesetzt wird, blieb zunächst aber offen.

Im Sinne vor allem der Anwohner, aber auch der Besucher und der Touristen werden wir uns mit ganzer Kraft dafür einsetzen, dieses leidige Thema endlich zu einer Lösung zu führen!

Jan Kaboth



links und rechts zuparken. Gleiches trifft für den neu gestalteten Dorfplatz und die anliegenden Straßen zu.

In näherer Zukunft stehen die Eröffnung weiterer gastronomischer Einrichtungen und des Elbehoteles vor der Tür. Damit ist absehbar, dass sich die jetzt schon unerträgliche Parkplatzsituation noch weiter verschärfen wird.

sammenarbeit kommen, die dann auch zu einer Problemlösung führt. Vor Beginn der nächsten Freiluftsaison, wenn die Biergärten und die Elbwiesen wieder viele Menschen anziehen werden, muss eine Lösung her!

Durch die Bürgerfraktion wurde daher ein Antrag in den Geschäftsgang gebracht, der die Stadt auf-

Wenn er nicht gepetzt hätte,...

... wäre es nie herausgekommen!

Gehört hat man diesen Satz in der eigenen Schulzeit, wenn einer wegen Betrugsversuches (unerlaubten Abschreibens zum Beispiel) in der Klassenarbeit eine fünf erhielt. Mit dem Verstand und Rechtsempfinden eines Kindes waren die Petzer immer die Bösen, der Betrugsversuch immer ein Kavaliersdelikt.

Daran muss ich immer wieder denken, wenn ich die Diskussion zu Waldschlösschenbrücke und Welterbe in der Öffentlichkeit verfolge.

In erster Linie ist die Diskussion peinlich und schadet der Kunst- und Kulturstadt Dresden insbesondere durch die Argumentation einiger Personen, allen voran Altoberbürgermeister Herbert Wagner, der von Erpressung durch die UNESCO und von „Titelgeilheit“ spricht. Wie kann man sich derart unverfroren bestimmten Tatsachen einfach verschließen, nur um zu hoffen, für einen Moment in der Öffentlichkeit Zustimmung zu erhalten?

Hier aus meiner Sicht die nackten Tatsachen, die weder Brückenbefürworter noch Brückengegner leugnen können, weil sie einfach geschehen sind:

Am 2. Juli 2004 wird in Suzhou, China, auf der 28. Sitzung des Welterbekomitees der UNESCO das Dresdner Elbtal (von Schloss Übigau bis Pillnitz) in die Welterbeliste aufgenommen. Grundlage für den Beschluss der Vertreter aus aller Welt war eine in Englisch verfasste Vorlage, die von der ICOMOS (International Councils on Monuments and Sites) durch Herrn Yokilehto (Finnland) vorgebracht wurde. Diese Unterlagen, die der Freistaat Sachsen eingereicht hatte, beruhten auf einem durch Herrn Yokilehto erstellten Gutachten.

Zum Zwecke der Anfertigung dieses Gutachtens war der Architekt Jukka Yokilehto vom 12. bis 16. September 2003 in Dresden und führte dazu natürlich auch Gespräche, unter anderem mit Prof. Gerhard Glaser, dem ehemaligen Landeskonservator Sachsens. Von beiden wird auch gemunkelt, dass sie sich aus gemeinsamen Studienzeiten kennen.

Die Dresdner Delegation in China war hochrangig: Herbert Feßenmayr, Baubürgermeister, Jörn Konrad Timm, Europabeauftragter der Stadt Dresden und Herr Prof. G. Glaser. Besonders Letzterer muss gewusst haben von dem, was der finnische Architekt schriftlich wie mündlich verkündet hat. Nur zwei nachweisbare Aussagen aus dem Antrag:

1. No traffic arteries are planned in this area, though there is the possibility for new bridges. (Es sind [im Welterbegebiet] keine Verkehrsadern geplant, es besteht jedoch die Möglichkeit zur Errichtung neuer Brücken.)
2. The construction of a new bridge is foreseen 5 km down the river from the centre (Der Bau einer neuen Brücke ist fünf Kilometer flussabwärts vom Zentrum vorgesehen)

Diese zwei eindeutigen Unwahrheiten wurden den Delegierten vorgelegt. Deshalb gab es keine Bedenken und Dresden wurde in die Welterbeliste einstimmig aufgenommen.

Unsere drei Delegierten, die mit Sicherheit das Papier vor der Beschlussfassung gelesen und hoffentlich verstanden hatten, schwiegen. Warum? Ich will nichts unterstellen, aber die Begründung, es hätte keine Gelegenheit gegeben zu opponieren, kann ich mir nicht vorstellen. Warum dann die weite Reise nach China?

Für mich gibt es nur eins zu konstatieren: unsere drei Abgesandten haben wissend um die falschen Aussagen im Schlusspapier bewusst der damaligen Abstimmung tatenlos zugesehen. Ich will es nicht Betrugsversuch nennen, aber meine Assoziation zu oben kommt dennoch auf. Jeder der Drei wird seine Gründe gehabt haben – dem einen ging ein Lebenstraum in Erfüllung (mit dieser Brücke, ahnte er, gibt es vielleicht keinen Titel), dem anderen war es vielleicht einfach nur egal und der Dritte war noch jung und frisch im Amt.

Als alles dann publik wurde, kamen die „Petzer“! Sicherlich

Brückengegner, aber, ob man will oder nicht, ihre Proteste waren mehr als berechtigt. Deshalb korrigierte die UNESCO dieses Jahr ihren Beschluss, der auf Fehlinformationen beruhte.

Nun sollte ja so ein „Versehen“ für die sächsischen Einreicher außerordentlich peinlich sein und man sollte meinen, eine Entschuldigung gegenüber der UNESCO sei selbstverständlich. Das jetzt aber wider besserem Wissen eine UNESCO Verleumdungskampagne von bestimmten Leuten begonnen wird, ist mehr als dreist, ist unverschämt!

Oder ist der „Petzer“ etwa moralisch zu verurteilen, der „Betrüger“ dagegen ein ehrenwerter Mann. Haben wir diesen Moralbegriff in unserer Gesellschaft schon so verankert, dass mein Aufbegehren das einer Minderheit ist?

Insbesondere der eine von den drei Delegierten ist in meinen Augen eine tragische Figur. Sein Leben lang glühte er für Denkmalspflege und Landschaftsschutz, oft habe ich ihn gehört und er überzeugte. Eine Diskrepanz zwischen seiner innerster Überzeugung einerseits und seinem Handeln in seiner Funktion gab es nicht nur einmal.

Warum die Waldschlösschenbrücke nicht gebaut wird, liegt schon lange nicht mehr am Dresdner Stadtrat, die Ursachen liegen seit 2004 längst wo anders. Engstirnige Politiker, die über die Jahre hin nur auf dieser Brücke beharrten und sich weit zum Fenster hinauslehnten, haben die heutige Situation zu verantworten. Nicht die Brückengegner haben die Brücke verhindert, es waren die Brückenbefürworter selbst, die sich in ihrer eigenen Politik so verstrickt haben, dass es wahrscheinlich heute nur die Alternative Brücke oder Welterbe gibt. Die damals handelnden Personen sind aber zum größten Teil im wohlverdienten Ruhestand mit ausreichend hoher staatlicher Pension.

Albrecht Leonhardt

Wohin mit der Kunst?

Aufstellungsort für lieb gewonnene Kunst gesucht

Die auf dieser Seite abgebildeten fünf Bronzeplastiken, standen viele Jahre in der kleinen Parkanlage zwischen den Hotels Königstein und Lilienstein. Sie mussten vor einigen Jahren dem Neubau eines Geschäftshauses auf der Prager Straße weichen und werden seitdem von der Stadt im Lapidarium aufbewahrt, harrend der Dinge, die da kommen.

Viele Bürger aber haben sie nicht vergessen. Wir möchten uns deshalb dafür einsetzen, dass zumindest ei-



„Lastenträger“ von Constantin Meunier

nige, nun da der „Prager Platz“ fertig gestellt ist, für die Dresdner und ihre Gäste wieder sichtbar werden.

Dafür benötigen wir Ihre Vorschläge beziehungsweise Meinungen.

Da nicht alle Plastiken sofort wieder aufgestellt werden können, ist unsere Idee, zunächst für die Gruppe „Mütter mit Kindern“ und das „Lesende Mädchen“ einen geeigneten Ort zu suchen.



„Lesendes Mädchen“ von Johannes Peschel



„Mütter mit Kindern“ von Karl Schönherr

Für die zwei Frauen mit jeweils einem Kind würde sich zum Beispiel die Brunnenanlage zwischen den beiden oben genannten Hotels anbieten – oberhalb der Stufen, gegebenenfalls mit der Vorderfront zur Plastik „Völkerfreundschaft“, im Rücken die Pustebblumen. Bildhaft ausgedrückt: Die Kinder wollen zum Wasser, die Frauen führen sie, damit sie nicht die Stufen hinabfallen.

Das „Lesende Mädchen“ könnte seinen Platz auf dem steinernen Sitzsockel links vor dem Zugang zur Altmarktgalerie finden. Und zwar derart, dass eine Blickbeziehung entsteht zwischen dem Mädchen und dem Haus des Buches.



„Ringende Knaben“ von Siegfried Schreiber

Mit der Wiederaufstellung des „Lastenträgers“ und der „Ringenden Knaben“ sollten wir warten, bis der Nordteil der Prager Straße und der Wiener Platz fertig bebaut sind.

Durch die Verdichtung des nördlichen Teils auf 18 Meter entsteht ein ganz anderes Platzgefühl als gegenwärtig. Vorstellbar ist, dass der „Lastenträger“ dann im neuen Ensemble ein passendes Zuhause findet.

Ähnliches gilt für die zwei Knaben, die in der Aufweitung des Wiener Platzes in der Nähe der Operette durchaus ein markanter Blickpunkt werden können.

Vorerst jedoch bitten wir um Ihre Meinung für die möglichen Standorte der „Mütter mit Kindern“ und des „Lesenden Mädchens“.



„Lesendes Mädchen“

Bürgerfraktion im Dresdner Stadtrat
Dr.-Külz-Ring 19
01067 Dresden



„Mutter“ am Brunnen

Telefon (03 51) 4 88 23 83
Telefax (03 51) 4 88 23 84
E-Mail: buergerfraktion@dresden.de

Doppelter Haushalt

Der Haushalt der Landeshauptstadt Dresden für 2006 hat ein Gesamtvolumen von 1,84 Milliarden Euro. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 919.782.100 Euro und den Vermögenshaushalt 920.271.000 Euro. Den 1,84 Milliarden Euro an Ausgaben standen in der Planung für 2006 aber nur 1,84 Milliarden Euro Einnahmen gegenüber. Der Fehlbetrag von 20 Millionen Euro (also die Schulden in dieser Höhe) wurde durch das Regierungspräsidium im Mai (!) 2006

ausdrücklich nur deshalb genehmigt, weil die Landeshauptstadt durch den WOBA-Verkauf nahezu schuldenfrei wurde und somit ab 2007 wieder einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen kann.

Zum ersten Mal in der Geschichte wird Dresden für die Jahre 2007 und 2008 einen Doppelhaushalt vorlegen. Wenn alles nach Zeitplan verläuft, wird der Haushaltsentwurf im November in die Fraktionen und Ausschüsse gegeben. Danach erfolgt die Veröffentlichung im Amts-

blatt und die Auslegung in den Ortschaften. Alle Bürger haben danach drei Wochen Zeit, Einspruch gegen den Entwurf zu erheben. Nachdem sich alle Ausschüsse jeweils zwei mal mit dem Entwurf beschäftigt haben, erfolgt die endgültige Beschlussfassung im Stadtrat im Februar 2007.

Die Bürgerfraktion führt ihre Klausurtagung zum Haushalt vom 24. bis 26. November 2005 in Bad Schandau durch.

Ausschussneuwahlen

Der Stadtrat musste in seiner Sitzung am 5. September auf Anordnung des Verwaltungsgerichts Dresden insgesamt neun Ausschüsse neu besetzen. Der Grund dafür war, dass das Gericht einer Klage des Nationalen Bündnisses (NB) stattgab und den Fraktionen von SPD und Grünen die Bildung einer unzulässigen Zählgemeinschaft vorwarf.

Durch die Neuwahl erhielt das Bündnis insgesamt neun Ausschuss-sitze, statt bisher einem.

Ob die beiden Volljuristen und Fraktionsvorsitzenden Dr. Peter Lames (SPD) und Eva Jähnigen (Grüne) durch vorausschauenden Verzicht auf die Zählgemeinschaften, die mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 2003 endgültig für unzulässig erklärt

wurden, der Stadt Dresden den Prozess gegen das Nationale Bündnis hätten ersparen können, sei dahingestellt.

Festzuhalten bleibt aber, dass wieder einmal durch parteipolitische Taktiererei den „Nationalen“ eine Plattform gegeben wurde, die sie sogar noch mit einem Sieg über die so genannten „Etablierten Parteien“ krönen konnten.

Einheitliche Ermäßigung

Auf Initiative unserer Stadträtin Anita Köhler hat die Fraktion folgenden Antrag in den Geschäftsgang gebracht mit dem Ziel, zu einer Vereinheitlichung der ermäßigten Gebührensätze innerhalb der Einrichtungen der Landeshauptstadt zu kommen.

Beschlussvorlage

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. Die Entgeltordnung der Landeshauptstadt Dresden für die Rathaussturmnutzung im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19 (Bschl.Nr.: 3939-92-1999) während der winterlichen Schließzeit des Turmes zu überarbeiten und dem Stadtrat vor der Wiedereröffnung 2007 zur Beschlussfassung vorzulegen. Diese Überarbeitung soll Menschen mit einer nachgewiesenen Behinderung (ab GdB 80) und der durch Merkzeichen B nachgewiesenen notwendigen Begleitperson eine Ermäßigung auf die Eintrittsentgelte einräumen.
2. In die Erarbeitung der Entgeltordnung sind die Empfehlungen des Behindertenbeirates beziehungsweise der Gleichstellungsbeauftragten für Menschen mit Behinderung einzubeziehen. Als Maßstab für die Überarbeitung soll die Regelung in der Entgeltordnung zur Nutzung der Städtischen Museen zu Grunde gelegt werden.
3. Diese Entgeltregelung für Menschen mit Behinderungen ist als Leitlinie für bestehende beziehungsweise zukünftig zu beschließende Entgeltordnungen,

Gebührensatzungen und Eintrittspreisregelungen der Landeshauptstadt einheitlich anzuwenden. Bestehende Entgeltordnungen, Gebührensatzungen und Eintrittspreisregelungen sind bis zum 31. Dezember 2007 dahingehend zu überarbeiten und durch den Stadtrat zu beschließen.

Begründung

Schon seit längerem bemüht sich die Landeshauptstadt Dresden um eine Vereinheitlichung der Ermäßigungen für Menschen mit Behinde-

Behinderungen ein möglichst gleichwertiges Leben in Dresden zu ermöglichen. Das Rathaus und damit auch der Rathaussturm sind das politische Aushängeschild der Stadt Dresden. Die faktische Benachteiligung behinderter Menschen, die zum Beispiel im öffentlichen Leben auf eine Begleitperson angewiesen sind, bedarf umgehend einer Korrektur.

Der Rathaussturm ist jedoch nur ein Beispiel. Eine Reihe von Einrichtungen der Landeshauptstadt arbeitet noch mit Entgeltsatzungen oder Gebührenordnungen, die nicht den Ermäßigungsempfehlungen des Behin-



www.photocase.de

der Gleichstellungsbeauftragten für Menschen mit Behinderung einzubeziehen. Als Maßstab für die Überarbeitung soll die Regelung in der Entgeltordnung zur Nutzung der Städtischen Museen zu Grunde gelegt werden.

rungen bei Angeboten der Landeshauptstadt. Angestrebt ist, dass behinderten Besuchern ab GdB 80 und der nachgewiesenen notwendigen Begleitperson eine Eintrittspreisermäßigung von 50 % gewährt wird.

Dass gerade in der Entgeltordnung für die Benutzung des Rathaussturms keinerlei Ermäßigungen für Menschen mit Behinderungen vorgesehen sind, ist kein gutes Aushängeschild für unsere Stadt und konterkariert die sonst guten Ansätze, Menschen mit

der Gleichstellungsbeauftragten beziehungsweise der Gleichstellungsbeauftragten entsprechen. Deshalb sind alle in der Landeshauptstadt gültigen Entgeltordnungen entsprechend zu überarbeiten und anzupassen, wenn keine höherwertigen wichtigen Gründe dagegen sprechen.

„Macht doch Euern Dreck alleine!“

Unter diesem Motto stand die Veranstaltung, die die Bürgerfraktion im Dresdner Stadtrat als Beitrag zum Festjubiläum Dresdens beisteuern wollte.

Glücklicherweise war das Wetter ab Mittag nicht mehr ganz so desaströs, wie es angekündigt war, so dass sich eine ganze Truppe Wagemutiger am Goldenen Reiter

Schrittes zur nächsten Etappe trieb: dem seit der Flut 2002 geschlossenen Ratskeller.

In dem wunderschön rekonstruierten Saal, für den sich bislang leider



Die 800-jährige Geschichte der Stadt Dresden ist vor allen Dingen auch eine politische. Im Gegensatz zu den vielen Festveranstaltungen war es unser Anliegen als Fraktion des wichtigsten kommunalpolitischen Organs, einen Teil der politischen Dimension der Geschichte Dresdens zu betonen. Deshalb luden wir am 7. Oktober alle Interessierten ein, gemeinsam mit den Fraktionsmitgliedern und Herrn Dr. Böttger vom Verein igeltour auf den Spuren der Dresdner Stadtpolitik zu wandeln.



immer noch kein Betreiber gefunden hat, wurde dann nach einem kleinen Abendessen noch leidenschaftlich diskutiert – weniger über die Stadtpolitik der letzten Jahrzehnte, wie es in der Einladung stand, sondern zu all den aktuellen Problemen, die Dresden im Moment so bewegen.



einfand, um unter außerordentlich fachkundiger und auch in Details kenntnisreicher Führung Straßen, Plätze und Gebäude zu erkunden, welche in direktem Zusammenhang mit „Meilensteinen“ der demokratischen Entwicklung in unserer Stadt stehen. Selbst eingefleischte Dresdner zeigten sich beeindruckt, was sie alles von ihrer Stadt noch nicht wussten oder so noch nicht wahrgenommen hatten.

Kurz vor dem Erreichen des Zielpunktes der Wanderung auf der Prager Straße, dort, wo 1989 im Herbst spontan die „Gruppe der 20“ entstanden ist, setzte ein Regenguss ein, der die Teilnehmer schnellen

Der Höhepunkt und gleichzeitig Abschluss unserer Veranstaltung war dann ein Blick vom Rathausturm über das nächtliche Dresden. Bei klarem Sternenhimmel und einem lauen Nachtwind konnte wohl jeder das besondere Flair und die Romantik erleben, die unser Dresden so besonders macht.

Wir danken allen unseren Besuchern und besonders Herrn Dr. Böttger für diese außerordentlich gelungene Veranstaltung!

Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (IV)

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften ist verantwortlich für alle Angelegenheiten der Haushaltsführung einschließlich der Vermögensverwaltung sowie der Liegenschaftsverwaltung. Das schließt insbesondere die Beratung von Haushaltsplan- und Nachtragshaushaltsentwürfen, alle Angelegenheiten der Rechnungsprüfung, Entscheidungen über Kreditaufnahmen oder -tilgungen, den Kauf oder die Veräußerung städtischer Liegenschaften – also vor allem von Grundstücken und Gebäuden –, die Verwaltung der städtischen Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen sowie die Finanzplanung und die Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushalts mit ein. Der Vertreter der Bürgerfraktion ist Dr. Albrecht Leonhardt, der bereits seit 1990 dem Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften angehört.

Unsere Ziele:

Eines unserer wichtigsten Ziele ist die durch den WOBA-Verkauf erreichte Schuldenfreiheit der Landeshauptstadt auch langfristig zu sichern. Das vom Stadtrat beschlossene Haushaltssicherungskonzept und dessen kontinuierliche Aktualisierung und Anpassung ist dabei eine der wichtigsten Entscheidungsgrundlagen.

Die Bürgerfraktion steht einer Ausgliederung städtischer Aufgaben an Private nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber. Doch ein Allheilmittel sind diese nicht. Wenn eine genaue Überprüfung des genauen Einzelfalls ergibt, dass sich spezielle Aufgaben durch Private oder durch freie Träger effektiver und/oder kostengünstiger erledigen lassen, wird auch die Bürgerfraktion dieser Privatisierung zustimmen. Gerade aber die von manchen politischen Parteien gepriesenen, mit dem „Outsourcing“ verbundenen Personaleinsparungen haben sich in der Vergangenheit allzu oft als ein Sparen am falschen Ende herausgestellt. Langjährig qualifizierte städtische Mitarbeiter sind in den seltensten Fällen durch private „Billigjobber“ zu ersetzen. Die Kosten, die die Landeshauptstadt zu tragen hat, wenn sich vorschnelle Ausgliederungen als Sackgasse erweisen, sind nicht nur moralisch, sondern durchaus auch finanziell viel höher als die kurzfristigen Einsparungen.

Weitere finanzpolitische Ziele der Bürgerfraktion:

- Durch den WOBA-Verkauf hat Dresden wieder einen größeren finanziellen Handlungsspielraum gewonnen. Dieser ist zu vertei-

digen, und zwar sowohl gegen neue Verschuldungstendenzen, als auch gegen finanzielle Einflussnahmen seitens der Staatsregierung oder des Regierungspräsidiums.

- Die kommunalen Gelder sind genau so Steuermittel der Bürger, wie die Fördermittel aus Freistaat, Bund oder EU. Das Kriterium „weil es dafür Fördermittel gibt“ ist deshalb noch lange kein Grund, auf eine gründliche Prüfung von Projekten zu verzichten und diese im Zweifelsfall zugunsten aller Steuerzahler fallen zu lassen.
- Soziales Engagement von Vereinen oder Verbänden ist per se noch keine Garantie zur Vergabe städtischer Mittel. Auch Sozial-, Sport-, Kultur- oder Jugendverbände müssen ihre eigenen Strukturen fortwährend auf Effektivität überprüfen und Einsparpotentiale realisieren. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf den demographischen Wandel.
- Dresden ist eine Kunst- und Kulturmetropole. Dies gilt es zu bewahren. Auch unter Beachtung der Haushaltskonsolidierung ist die Priorität der Dresdner Kulturlandschaft bei der Mittelvergabe zu berücksichtigen.

Kurz und Knapp

Lenkungsgruppe Dynamostadion

Mit den Beschlüssen des Stadtrates zum Neubau des Stadions an der Lennéstraße wurde die Einrichtung einer Lenkungsgruppe beschlossen, die eigentlich die Bauphase überwachen und Einflussmöglichkeiten der Stadt sichern

sollte. Aus gegebenem Anlass hat sich die Funktion der Lenkungsgruppe ein wenig geändert. Neben dem amtierenden Oberbürgermeister Dr. Vogel versucht sie, Kompromissmöglichkeiten mit dem Regierungspräsidium und dem Investor auszuloten, damit der Bau schnellstmöglich beginnen kann. Im

Anschluss an die letzte Tagung der Lenkungsgruppe zeigte sich der Vertreter der Bürgerfraktion, Herr Jan Kaboth, optimistisch, dass bis Ende November ein Ergebnis vorliegt: „Es zeichnet sich eine Lösung für den Dresdner Fußball ab, die den Stadtratsbeschlüssen, das Stadion an der Lennéstraße zu bauen, entspricht.“

Herausgeber

Bürgerfraktion im Dresdner Stadtrat
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden
1. Etage, Zimmer 211
www.buergerfraktion-dresden.de

Telefon (03 51) 4 88 23 83
Telefax (03 51) 4 88 23 84
buergerfraktion@dresden.de
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Redaktion (V.S.d.P.)

Christoph Hille
Fraktionsvorsitzender
Fotos: Volkssolidarität, privat, Hille, SZ